

## BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung  
des Haupt - und Finanzausschusses  
am Montag, 12.09.2022

- 
- |           |   |                                     |
|-----------|---|-------------------------------------|
| <b>9.</b> | <b>Grundstücksangelegenheit Nr. 619;<br/>Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der SG 1910<br/>Ehringshausen e.V.</b> | <b>VL-142/2021<br/>1. Ergänzung</b> |
|-----------|---|-------------------------------------|

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, mit der SG 1910 Ehringshausen e.V. für eine Teilfläche von ca. 540 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Flur 18, Flurstück 30/6 den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Die Beschränkung der Ausübung für die Teilfläche von ca. 540 m<sup>2</sup> ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Das Erbbaurecht für das Sportheim wird unabhängig von der weiteren Vorgehensweise zum Umkleidegebäude abgeschlossen.

8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der SG über eine Anpassung der monatlichen Zahlungen für die Unterhaltung des Umkleidegebäudes – auch vor dem Hintergrund der steigenden Energiekosten – zu verhandeln und dies umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)